

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Fahrbahnsanierung Neuenhöfer Allee
hier: Bedarfsfeststellung und Vorbereitung des Vergabeverfahrens**

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	15.03.2021

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Lindenthal stellt den Bedarf für die Straßenunterhaltungsmaßnahme Neuenhöfer Allee im Stadtbezirk Lindenthal mit Gesamtaufwendungen in Höhe von 425.425 € für das Jahr 2021 fest und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme. Auf eine Wiedervorlage im Rahmen des Vergabeverfahrens wird verzichtet.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>425.425,00</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja <u>361.611,00</u>

85 %**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Bei der Neuenhöfer Allee handelt es sich um eine Hauptsammelstraße im Stadtbezirk 3, Köln Lindenthal.

Im Rahmen einer Begehung wurde der desolate Zustand festgestellt.

Die Fahrbahndecke der Neuenhöfer Allee soll im Abschnitt von der Hermeskeiler Straße bis zur Münstereifeler Straße sowie im Abschnitt Berrenrather Straße bis Luxemburger Straße durch Aufbringen einer neuen Asphaltdeckschicht saniert werden. Insgesamt sollen ca. 6.600 m² auf ca. 900 m Länge ertüchtigt werden. Die Entwässerungsanlagen werden bei Bedarf ebenfalls saniert (Sinkkästen, Sinkkastenleitungen).

Des Weiteren werden punktuell Schadstellen in den Nebenanlagen beseitigt.

In Abstimmung mit der zuständigen Fachabteilung werden mit der Wiederherstellung der Fahrbahndecke markierungstechnische Verbesserungen für den Radverkehr geprüft.

Zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit der vorgenannten Abschnitte werden Finanzmittel in Höhe von ca. 425.425,00 € benötigt.

Diese Maßnahme löst keine Beitragspflicht nach dem Kommunalen Abgabengesetz (KAG) aus, da es sich hier um eine reine Deckensanierung handelt.

Finanzierung:

Die zur Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Aufwandsermächtigungen in Höhe von 425.425,00 € stehen im Haushaltsplan 2020/2021 im Teilergebnisplan 1201, Straßen, Wege, Plätze in der Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, im Haushaltsjahr 2021 in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Die Maßnahme ist über das Sonderprogramm für die Erhaltung kommunaler Straßen und Radwege des Landes NRW förderfähig. Der Fördersatz beträgt 85 %. Ein entsprechender Antrag wurde gestellt. Voraussetzung für die Förderfähigkeit ist der Abschluss der Maßnahme bis zum 31.12.2021. Insofern ist eine zügige Umsetzung der Maßnahme erforderlich.

Anlagen

1. Öffentlichkeitsbeteiligung
2. Übersichtsplan
3. Fotos